

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbsteuer in der Gemeinde Wieskau

Der Gemeinderat der Gemeinde Wieskau beschließt auf der Grundlage des § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBL LSA S. 568) und des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBL S. 965) sowie § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 21.03.1991 (BGBL S. 814) in der jeweils geltenden Fassung folgende Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze für die Grund- und Gewerbe-
steuer in der Gemeinde Wieskau:

§ 1

Die Steuersätze für die Realsteuern werden in der Gemeinde Wieskau wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 335 % |

- | | |
|-----------------|-------|
| 2. Gewerbsteuer | 300 % |
|-----------------|-------|

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2002 sowie für die folgenden Haushaltsjahre bis zur Bekanntgabe neuer Hebesätze.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Wieskau, 13.11.2001

gez. Sitte
Bürgermeister

Dienstsigel